



BACHELOR

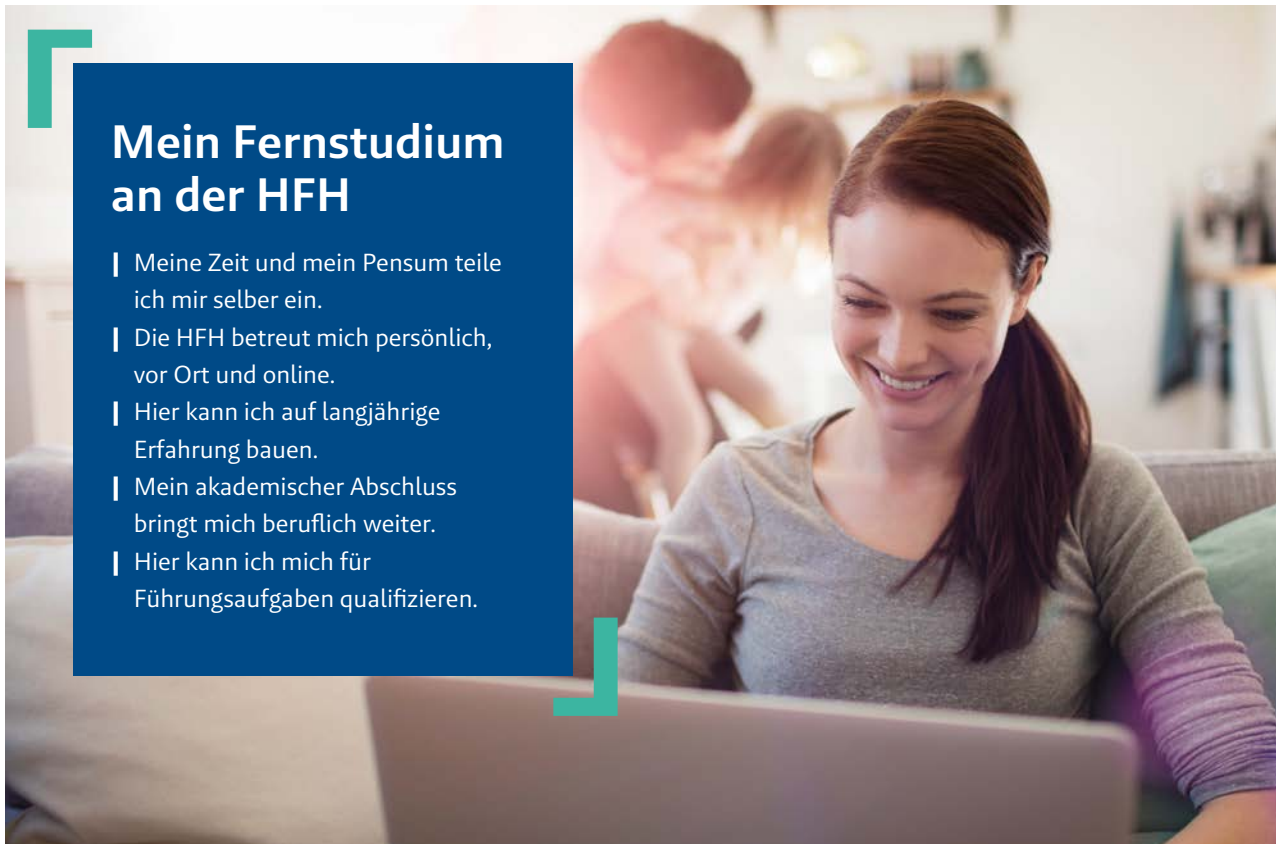
Psychologie

Bachelor of Science (B.Sc.)



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.



Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert*innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit rund 30 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber*innen geschätzt



Professorin

Dr.in Maren Metz

*Studiengangsleiterin Bachelorstudiengang
Psychologie*

Liebe Studieninteressierte,

ein Hochschulstudium neben dem Beruf eröffnet Ihnen neue Perspektiven und berufliche Aufstiegschancen. Es fördert Ihre persönliche Qualifikation und schärft Ihren Weitblick.

Mit diesem Studienführer möchten wir Sie über den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) informieren. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Psychologie beträgt an der HFH insgesamt acht Semester im Teilzeitstudium. Sie haben alternativ die Möglichkeit, den Studiengang in sechs Semestern in Vollzeit zu absolvieren.

Fachkräfte mit psychologischer Ausbildung sind sehr gefragt, die Einsatzgebiete äußerst vielfältig. Und das praxisorientierte Studium an der HFH bietet beste Voraussetzungen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen direkt im eigenen Berufsalltag abzugleichen und anzuwenden.

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist staatlich anerkannt. Unser Studienangebot richtet sich vor allem an Berufstätige, die sich nach ihrer beruflichen Ausbildung und eventueller Fortbildung akademisch weiterbilden wollen und die einen Hochschulabschluss anstreben. Inzwischen sind an unserer Hochschule über 13.000 Studierende immatrikuliert, damit ist die HFH eine der größten privaten Hochschulen in Deutschland. Wir werten die wachsenden Studierendenzahlen als Ausdruck des Vertrauens in unser flexibles Studienkonzept.

Bei Fragen rund ums Studium an der HFH ist unser Team der Studienberatung gern für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihre Professorin
Dr.in Maren Metz

Psychologie



Abschluss

Bachelor of Science



Studienbeginn

01.01., 01.04., 01.07., 01.10.



Anmeldung

jederzeit



Studiendauer

6/7 Semester



CreditPoints

180



Studienschwerpunkte

- | Klinische Psychologie
- | Therapeutische Verfahren und Prozesse
- | Pädagogische Psychologie
- | Arbeits- und Organisationspsychologie
- | Gesundheitspsychologie



Akkreditierung und Zulassung

staatlich anerkannte Hochschule
unabhängig akkreditierte Studiengänge
Zugelassen durch die ZFU
(Zulassungsnummer 173517).

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT



- 06 Psychologinnen und Psychologen im Einsatz
 - 08 Der Bachelorstudiengang Psychologie
 - 16 Ihr Weg zum HFH-Studium
 - 18 Das HFH-Fernstudienkonzept
 - 21 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
 - 22 Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
 - 23 Checkliste für die Immatrikulation
- Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit rund 30 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Psychologinnen und Psychologen im Einsatz

Die Karrieremöglichkeiten von Psychologinnen und Psychologen sind vielfältig. Dabei entscheiden Sie selbst durch Ihre Schwerpunkte im Studium die eigene Profilbildung und damit auch, für welche der vielseitigen Berufsfelder Sie sich qualifizieren möchten. Die angebotenen Anwendungs- und Ergänzungsmodule geben Ihnen dabei vertiefende Einblicke in die typischen psychologischen Einsatzfelder. Psychologische Expertise und ausgeprägte Methodenkompetenz sind sowohl im Bildungs- und Sozialwesen, in Gesundheitseinrichtungen sowie in Wirtschaftsunternehmen und in der öffentlichen Verwaltung sehr gefragt. In diesen Bereichen übernehmen Psychologinnen und Psychologen verantwortungsvolle Aufgaben z. B. in der Durchführung psychologisch-diagnostischer Verfahren, in der Beratung sowie in der Planung und Evaluation von Interventionen und Maßnahmen.

Der Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen entwickelt sich weiterhin positiv, gut ausgebildete Psychologinnen und Psychologen werden im Arbeitsmarkt daher gebraucht und gesucht. Ihre psychologische Expertise und ausgeprägte Methodenkompetenz sind in einer Vielzahl von Branchen, insbesondere im Gesundheitssektor, sehr gefragt. Dabei bieten die Arbeits- und Organisationspsychologie ebenso spannende Aufgabengebiete wie die Pädagogische Psychologie und die Klinische Psychologie. Sie können zudem als Trainerin bzw. Trainer, Beraterin bzw. Berater oder Coach tätig werden.

Das Thema der psychischen Erkrankungen wird immer präsenter. Im Kontext der Arbeitswelt werden Menschen sensibilisiert und es zeigt sich, dass der Anteil psychischer Erkrankungen an den gesamten Arbeitsunfähigkeitstagen von Beschäftigten steigt. Ebenso werden Beratungsdienstleistungen im Personalbereich, Beratungs- und Entwicklungsdienstleistungen, verstärkt in Anspruch genommen.

Im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen (Demographie, Digitalisierung) können Psychologinnen und Psychologen die Veränderungen für die betreffenden Personengruppen adäquat mitgestalten und begleitende psychologische Maßnahmen einleiten.

Zu einer ganzheitlichen Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen gehören neben dem theoretischen Fachwissen auch das spezielle methodische Vorgehen und Kompetenzen, um Ihre psychologische Expertise im Berufsalltag umzusetzen.

Dazu gehören unter anderem:

hohe psychologische Kompetenz

Als Absolventin bzw. Absolvent des Studiengangs sind Sie in der Lage, menschliches Erleben und Verhalten zu beobachten, zu analysieren und anhand der erlernten Theorien

und Modelle zu erklären. Sie verstehen die Entwicklung eines Menschen in verschiedenen Lebensphasen und kennen dessen psychische Ursachen und äußere Einflussfaktoren. Mit diesem Wissen können Sie notwendige Maßnahmen zur Prävention und Intervention initiieren.

umfassende Methodenkompetenz

Die methodische Ausbildung bildet einen Schwerpunkt im Psychologiestudium. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anwendung von psychologisch-diagnostischen Verfahren, die die besondere Kompetenz von Psychologinnen und Psychologen ausmachen. Absolventinnen und Absolventen sind mit unterschiedlichen Forschungsmethoden wie Interviewverfahren, psychologischen Experimenten sowie statistischen Erhebungsverfahren vertraut und können diese in verschiedenen beruflichen Kontexten anwenden.

berufsfeldbezogene Kompetenzen

An der HFH wird ein besonderer Fokus auf Ihre persönliche Kompetenz und Haltung als Psychologin bzw. als Psychologe gelegt. So lernen Sie während Ihres Studiums die spezielle Sichtweise, Sprache sowie die analytische Vorgehensweise in der Psychologie kennen. Es werden spezielle Methoden der Beratung, der Mediation und der Gesprächsführung geübt und gefestigt. Diese berufsspezifischen Kompetenzen bereiten Sie ideal auf die psychologische Berufspraxis vor. Ihre vorhandenen Berufserfahrungen können Sie theoretisch reflektieren und ggf. modifizieren. Sie sind in der Lage, Ihr erworbenes Wissen auf neue Problemstellungen zu übertragen und sich kurzfristig und flexibel auf Veränderungen Ihres Arbeitsumfeldes einzustellen.

| Fachkompetenz

Neben einem hohen psychologischen Allgemeinwissen bringen Psychologinnen und Psychologen spezielle Fachkompetenzen mit, die Sie sich im Studienschwerpunkt angeeignet haben. Durch die Kooperation mit anderen Studiengängen und das umfangreiche Wahlpflichtangebot ist der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet. So können Sie verschiedene Sichtweisen und Denkansätze kennenlernen und Ihre psychologische Perspektive in interdisziplinären Teams einbringen. Sie lernen, einen Beitrag zu optimierten Gesamtlösungen zu leisten, bei denen der Mensch Berücksichtigung findet.

Berufliche Perspektiven

Die Einsatzfelder und Aufgaben von Psychologinnen und Psychologen sind sehr vielfältig. Sie sind im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen vertreten, können ihre Expertise aber auch in Unternehmen einsetzen. Während Ihres Bachelorstudiums können Sie sich entsprechend Ihrer persönlichen Interessen, beruflichen Perspektiven oder den Wünschen Ihres Arbeitgebers spezialisieren. Das Studienangebot der HFH orientiert sich mit seinen Studienschwerpunkten an den für Psychologinnen und Psychologen beruflich relevanten Einsatzfeldern. Mit der Wahl von drei der angebotenen Anwendungsschwerpunkte entscheiden Sie sich für ein spezielles fachliches Profil für Ihre Zukunft:

Die **Klinische Psychologie** untersucht biologische, soziale, entwicklungs- und verhaltensbezogene sowie kognitive und emotionale Grundlagen psychischer Störungen, wie z. B. Depressionen, Phobien oder Schizophrenien. Im Schwerpunkt erhalten Sie einen ersten Einblick in die Interventionsmöglichkeiten psychischer Störungen. Sie qualifizieren sich für psychologische Aufgaben in Kliniken (z. B. psychosomatische Kliniken, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen). Auch in Gesundheitsämtern und Beratungsstellen (z. B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatung) werden klinische Psychologinnen und Psychologen eingesetzt, wobei die Tätigkeiten oft einen Masterabschluss im Anschluss an den Bachelor erfordern.

Der Schwerpunkt **therapeutische Verfahren und Prozesse** betrachtet die allgemeine Verfahrenslehre und Rahmenbedingungen der Psychotherapie, die Störungen bestimmter Lebensabschnitte und Therapieformen sowie die präventiven und rehabilitativen Konzepte psychotherapeutischen Handelns. Sie eignen sich zudem verschiedene Grundlagen für eine therapeutische Sichtweise an und bekommen einen ersten Einblick in die therapeutische Arbeit. Damit wird das Wissen der Klinischen Psychologie weiter vertieft.

Der Schwerpunkt **Pädagogische Psychologie** bereitet Sie auf Tätigkeiten in der Schul- oder Erwachsenenbildung vor. Sie sind Expertin bzw. Experte für die Gestaltung von Schulungen, Unterrichtseinheiten und Lernmedien (digitale und klassische Medien) nach lernpsychologischen Standards. In Schulen unterstützen Sie z. B. durch Lehrerfortbildungen. Neben dem schulpsychologischen Dienst arbeiten Psychologinnen und Psychologen in Beratungsstellen, Kinder- und Jugendheimen und anderen soziale Einrichtungen. In der Erwachsenenbildung bieten die Bildungsberatung sowie die Fort- und Weiterbildung spannende Perspektiven.

Der Schwerpunkt **Arbeits- und Organisationspsychologie** gibt Ihnen einen Überblick über verschiedene Tätigkeiten von Psycholog*innen im Kontext der Wirtschaft. Die Begleitung von Organisationen bei der Bewältigung von Veränderungen und die Organisationsentwicklung bilden wachsende Tätigkeitsfelder. Die Analyse von Arbeitstätigkeiten und die darauf aufbauende Gestaltung gesundheits- und persönlichkeitsfördernder Arbeit ebenfalls. Sie verstehen die Komplexität von Personalgewinnung und Personalentwicklung und können künftige Herausforderungen im Zusammenhang mit menschlichem Erleben und Verhalten in Organisationen angemessen einschätzen.

Mit der Wahl des Schwerpunkts **Gesundheitspsychologie** qualifizieren Sie sich für Aufgaben speziell für das betriebliche Gesundheitsmanagement. Sie beschäftigen sich mit psychologischen Aspekten des Gesundheitsverhaltens, mit Belastungen (z. B. Stress, Mobbing) und Beanspruchungen (z. B. Lärm) sowie Risiko- und Schutzfaktoren bei der Arbeit. Dieses Wissen nutzen Sie, um Maßnahmen zur Prävention von psychischen und physischen Krankheiten und ein professionelles (Wieder-)Eingliederungsmanagement anzuleiten. Sie verstehen, wie durch ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement verbesserte Arbeitsstrukturen und Prozesse geschaffen werden können, von denen sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite profitiert.

Bitte beachten Sie:

Dieser Studiengang ermöglicht keine Approbation zur*in Psychologischen Psychotherapeut*in. Diese Ausbildung unterliegt den Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG). Mehr Informationen finden Sie unter: www.hfh-fernstudium.de/bachelor-psychologie#faq

Der Bachelorstudiengang Psychologie

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Psychologie an der HFH beträgt insgesamt acht Semester in Teilzeit und sechs Semester in Vollzeit. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Studienablauf

Studienorganisatorisch ist Ihr Studium in verschiedene Themenfelder gegliedert, die sich auf das psychologische Grundlagenwissen, auf wissenschaftlich-methodische Kompetenzen und auf die berufsrelevanten Ergänzungsmodule fokussieren. Durch die Anwendungsmodule im Wahlpflichtbereich finden eine Schwerpunktsetzung sowie eine Spezialisierung psychologischer Inhalte statt. Zudem sind ein sechswöchiges Praktikum und die Teilnahme an einem Onlinelabor vorgesehen.

Das Angebot der **Studienschwerpunkte** umfasst:

- | Gesundheitspsychologie
- | Pädagogische Psychologie
- | Arbeits- und Organisationspsychologie
- | Klinische Psychologie
- | Therapeutische Verfahren und Prozesse

Bei dem **Ergänzungsmodul** können Sie sich für ein psychologisches Spezialthema entscheiden:

- | Rechtspsychologie
- | Ingenieurspsychologie
- | Führungspsychologie
- | Kognitionspsychologie und Neurowissenschaft
- | Notfallpsychologie
- | Schulpsychologie

Die Studienschwerpunkte orientieren sich an den wichtigsten Tätigkeitsfeldern für Psychologinnen und Psychologen (s. Seite 7). Sie vertiefen Ihre Kenntnisse in den Anwendungsmodulen und erwerben somit ein spezielles fachliches Profil, das Sie für ausgewählte Berufsziele besonders qualifiziert. Diese Studienschwerpunkte werden ausschließlich online durchgeführt.

Das Modul **Wissenschaftliches Arbeiten** soll Ihnen eine kontinuierliche Einarbeitung und Reflexion wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden ermöglichen. Dabei bereitet es Sie insbesondere auf die Erstellung von Haus- und Projektarbeiten sowie Ihrer Bachelorarbeit vor.

Während des Studiums ist auch ein sechswöchiges **Prakti-**

kum vorgesehen, welches Sie ab Ihrem vierten Fachsemester absolvieren können. Dieses können Sie auch zum Beispiel in zwei Blöcken à drei Wochen mit zwei verschiedenen Praktikumsstellen durchführen. Ziel ist es, dass Sie eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herstellen, indem Sie die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten direkt anwenden. Um dies zu reflektieren, fertigen Sie im Rahmen Ihres Praktikums ein Lerntagebuch an, das als Studienleistung zählt. Der im Studium integrierte Praxisbezug verschafft Ihnen einen Eindruck über zukünftige psychologische Arbeitsfelder und erleichtert Ihnen zudem den Einstieg in diese.

Bestandteil Ihres Studiums ist außerdem die Teilnahme im virtuellen Labor der HFH. Hier haben Sie die Möglichkeit, selbst an psychologischen Untersuchungen teilzunehmen, Tests durchzuführen und Umfragen zu beantworten. So sammeln Sie einerseits die für das Psychologiestudium wichtigen Versuchspersonenstunden und lernen die Seite der Versuchsperson kennen. Andererseits können Sie auch für eigene Forschungsprojekte (z. B. im Rahmen Ihrer Abschlussarbeit) Fragebögen veröffentlichen und insbesondere für die Bachelorarbeit quantitativ arbeiten.

In der Übersicht (s. Seite 10) ist der Prüfungsplan Ihres Studiengangs dargestellt. Dieser enthält die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben. Selbstverständlich können Sie in der Reihenfolge abweichen und Ihr Studium auch mit einem individuellen Zeitplan selbst gestalten.

Ihr Abschlusszeugnis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss aller in den Tabellen aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen, des durchgeführten Praktikums und der positiven Bewertung Ihrer Bachelorarbeit.

Nutzen Sie für den 1. Einstieg den Testzugang zu unserer Lernplattform.
www.hfh-fernstudium.de/bachelor-psychologie

Der Bachelorstudiengang Psychologie ist unabhängig reakkreditiert.

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

Anerkannt vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen BDP

 Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Prüfungen und Abschluss

Prüfungen unterscheiden wir an der HFH in Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Studierenden. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden in Form von Klausuren oder Hausarbeiten oder komplexen Übungen, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- | Klausur
- | Hausarbeit (Bearbeitungsdauer höchstens acht Wochen) oder
- | Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist. Ein CP entspricht 25 Stunden.

Das Thema der **Bachelorarbeit** schlägt die Studentin bzw. der Student vor und wird vom Fachbereich der Hamburger Fern-Hochschule bestätigt. Durch die Bearbeitung sollen die künftigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein dem Ziel und Inhalt des Studiengangs entsprechendes Problem selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten möglich ist.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen, der Absolvierung des Hauptpraktikums und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit verleiht Ihnen die HFH das **Bachelorzeugnis** und die **Bachelorurkunde**. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Bachelorzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie interessieren sich für ein Studium, aber haben noch einige individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung anzurufen oder einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Auch falls Sie während Ihres Studiums einmal Unterstützung benötigen sind unser Studierendenservice, das Prüfungsamt und die Modulfachberatung aber auch die Studiengangsleitung gerne für Sie da.

Bachelorstudiengang Psychologie

Es werden insgesamt

180 Credit Points (CP) vergeben:

- | 156 CP für das Studium der im Prüfungsplan aufgeführten Module und für das Ablegen bzw. Erbringen der entsprechenden Prüfungsleistungen,
- | 12 CP für das erfolgreich abgeschlossene Praktikum und die Versuchspersonenstunden (im virtuellen Labor)
- | 12 CP für die Bachelorarbeit.

Psychologie in 6 Semestern Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Psychologische Grundlagenmodule												44	
Einführung in die Psychologie	KÜ												8
Allgemeine Psychologie I		KL											6
Allgemeine Psychologie II			HA										6
Biopsychologie			KL										6
Entwicklungspsychologie					KÜ								6
Sozialpsychologie						HA							6
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie								KL					6
Wissenschaftlich-methodische Module												46	
Wissenschaftliches Arbeiten												KÜ	8
Forschungsmethodik			KÜ										6
Psychologische Diagnostik I				KL									8
Psychologische Diagnostik II					KÜ								6
Statistik I						KL							6
Statistik II								KL					6
Quantitative Datenanalyse										KÜ			6
Anwendungsmodule (Wahlpflichtbereich I: Zu wählen drei aus fünf) (online)												54	
Gesundheitspsychologie			HA		HA	KÜ							18
Pädagogische Psychologie													
Arbeits- und Organisationspsychologie							HA	KÜ	HA				18
Klinische Psychologie							HA	KÜ	HA				18
Therapeutische Verfahren und Prozesse							HA	KÜ	HA				18
Praxis und Ergänzungsmodule (Wahlpflichtbereich II: Zu wählen eins aus sechs) (online)												12	
Berufsrelevante Kompetenzen	KÜ												6
Rechtspsychologie													
Führungspsychologie													
Notfallpsychologie													
Schulpsychologie													
Ingenieurspsychologie													
Kognitionspsychologie und Neurowissenschaft													
Praktikum & Onlinelabor										HA/KÜ			12
Bachelorarbeit												BA	12
Credit Points gesamt												180	

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Psychologie in 8 Semestern Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Psychologische Grundlagenmodule																	44
Einführung in die Psychologie	KÜ																8
Allgemeine Psychologie I		KL															6
Allgemeine Psychologie II			HA														6
Biopsychologie			KL														6
Entwicklungspsychologie					KÜ												6
Sozialpsychologie						HA											6
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie								KL									6
Wissenschaftlich-methodische Module																	46
Wissenschaftliches Arbeiten														KÜ			8
Forschungsmethodik			KÜ														6
Psychologische Diagnostik I				KL													8
Psychologische Diagnostik II					KÜ												6
Statistik I						KL											6
Statistik II								KL									6
Quantitative Datenanalyse										KÜ							6
Anwendungsmodule (Wahlpflichtbereich I: Zu wählen drei aus fünf) (online)																	54
Gesundheitspsychologie							HA	KÜ	HA								18
Pädagogische Psychologie										HA		HA	KÜ				18
Arbeits- und Organisationspsychologie												KÜ	HA				18
Klinische Psychologie																	18
Therapeutische Verfahren und Prozesse							HA					KÜ	HA				18
Praxis und Ergänzungsmodule (Wahlpflichtbereich II: Zu wählen eins aus sechs) (online)																	12
Berufsrelevante Kompetenzen	KÜ																6
Rechtspsychologie																	6
Führungspsychologie																	
Notfallpsychologie																	
Schulpsychologie																	
Ingenieurspsychologie																	
Kognitionspsychologie und Neurowissenschaft																	
Praktikum & Onlinelabor													HA/KÜ				12
Bachelorarbeit																BA	12
Credit Points gesamt																	180

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Inhalte der psychologischen Grundlagenmodule

Einführung in die Psychologie

- | Geschichte, Aufgaben und Ziele der Psychologie
- | Disziplinen der Psychologie und wichtigste Vertreter
- | Arbeitsfelder und Teildisziplinen der Psychologie
- | Einführung in die Anwendungsmodule: Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie, Arbeitspsychologie, Gesundheitspsychologie und Organisationspsychologie

Allgemeine Psychologie I

- | Gedächtnisforschung, Modelle und Komponenten des Arbeitsgedächtnisses
- | Struktur und Prozesse des Langzeitgedächtnisses
- | Wahrnehmung und Aufmerksamkeit
- | Denken, Urteilen und Entscheiden

Biopsychologie

- | Anatomie des Nervensystems
- | Neuroplastizität, Lernen, Gedächtnis und Amnesie

- | Endokrine Systeme und Hormone
- | Circadiane Schlafperiodik
- | Biopsychologie von Emotionen, Motivation und Stress

Allgemeine Psychologie II

- | Lernpsychologie: klassische und operante Konditionierung, Lernen am Modell, implizites Lernen
- | Motivationspsychologie: extrinsische und intrinsische Motivation, Leistungs-, Bindungs- und Machtmotiv, Handlungsziele
- | Emotionspsychologie: Basisemotionen, Funktion von Emotionen, Emotionsentstehung und -regulation

Entwicklungspsychologie

- | Erklärungsansätze kognitiver, emotionaler und sozialer Entwicklung
- | Verhältnis von Anlage und Umwelt
- | Rolle der Biologie und der Kultur für die Entwicklung
- | Entwicklungsveränderungen verschiedener Lebensphasen (Kindheit, Adoleszenz, Erwachsenenalter)

- | Eltern-Kind-Interaktion und Bindung
- | Umgang mit Ereignissen bestimmter Lebensphasen (Entwicklungsaufgaben)

Sozialpsychologie

- | Soziale Wahrnehmung
- | Einstellungen und Urteilsbildung
- | Soziale Kategorisierung und Stereotypen
- | Dynamik und Prozesse in Gruppen
- Soziale Interaktion, Verhalten und Einfluss

Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

- | Persönlichkeitstheorien und -konzepte
- | Persönlichkeitsentwicklung
- | Wie unterscheiden sich Personen voneinander?
- | Selbstkonzept und Selbstbild
- | Stabilität und Veränderung von Persönlichkeit
- | Intelligenz und Kreativität

Inhalte der wissenschaftlich-methodischen Module

Wissenschaftliches Arbeiten

- | Planung und Organisation des Fernstudiums
- | Zeit- und Selbstmanagement
- | Arbeits- und Lerntechniken
- | Informationssuche und effektives Recherchieren
- | Sprach- und Stilmittel beim wissenschaftlichen Schreiben
- | Themensuche und -analyse
- | Aufbau und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
- | Umgang mit Quellen/korrektes Zitieren

Psychologische Diagnostik I

- | Grundlagen der Psychologischen Diagnostik und diagnostischer Verfahren
- | Psychometrische Tests: Konstruktion und Erhebung
- | Individual- und Eignungsdiagnostik
- | Verhaltensbeobachtung und -beurteilung
- | Messung von Persönlichkeit, Intelligenz, Leistung und anderen psychologischen Konstrukten

Forschungsmethodik

- | Grundlagen der psychologischen Methodenlehre
- | Qualitative und quantitative Verfahren der Datengewinnung und Auswertung
- | Interviewformen und Fragebogenkonstruktion
- | Psychologische Experimente im Labor und im Feld
- | Sicherstellung der Gütekriterien in der psychologischen Forschung

Psychologische Diagnostik II

- | Klinische Diagnostik
- | Diagnostik der Schulpsychologie
- | Entwicklungsdiagnostik
- | Neuropsychologische Diagnostik
- | Diagnostik in der Rechtspsychologie: Die Glaubhaftigkeitsbeurteilung

Statistik I

- | Grundbegriffe der deskriptiven Statistik
- | Univariate Statistik: Häufigkeitsverteilungen und wichtige Parameter
- | Bivariate Statistik: Häufigkeitsverteilungen, Maßzahlen, bedingte Verteilungen

- | Elementare Zeitreihenanalyse, Verhältnis- und Indexzahlen
- | Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, diskrete und stetige Zufallsvariablen

Statistik II

- | Einführung in die Inferenzstatistik
- | Das klassische lineare Modell der Normalregression
- | Statistisches Testen von Mittelwerts- und Varianzunterschieden
- | Teststärke, Effektstärke und Konfidenzintervalle
- | Ein- und zweifaktorielle Varianzanalyse, Varianzanalyse mit Messwiederholung

Quantitative Datenanalyse

- | Einführung in die softwareunterstützte Auswertung quantitativer Daten
- | Softwareunterstützte Kodierung von Daten und Anlegen von Variablen
- | Softwareunterstützte deskriptive Analysen und Erstellung von Grafiken
- | Softwareunterstützte Korrelations- und Regressionsanalysen
- | Softwareunterstützte t-Tests und Varianzanalysen

Inhalte der Anwendungsmodule im Wahlpflichtbereich I

Gesundheitspsychologie I

Grundlagen der Gesundheitspsychologie

- | Gesundheitspsychologie und Gesundheit
- | Konzepte des Gesundheitsverhaltens
- | Einflussfaktoren auf die Gesundheit
- | Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitspsychologie II

Stress, Belastungen und gesundheitsrelevantes Verhalten

- | Psychische Anforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz
- | Stress und Resilienz
- | Stress und Bewältigung im Kontext des Lebens mit bedingter Gesundheit
- | Gesundheit und Krankheit im Lebenslauf: Jugend, Erwachsenenalter und Alter
- | Wirksamkeit von Bewältigungshandeln

Gesundheitspsychologie III

Betriebliches Gesundheitsmanagement

- | Arbeit und Gesundheit
- | Einführung in das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)
- | Betriebliches Gesundheitsmanagement: Beispiele guter Praxis
- | Digitale Arbeit gesund gestalten
- | Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Pädagogische Psychologie I

- | Selbstreguliertes Lernen und Lernmotivation
- | Motive von Lernenden und Lernmotivation
- | Wissen und individuelles Leistungsvermögen
- | Konzepte der Lernförderung
- | Sozialisation und Erziehung
- | Didaktik und Unterrichtsmethodik
- | Lernen und Lehren mit Medien (klassisch und digital)
- | Bildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung

Pädagogische Psychologie II

- | Entwicklungspathologische Modelle
- | Methoden klinisch-psychologischer Intervention und Beratung (u. a. Gesprächsführung, Ressourcenaktivierung)
- | Affektive Störungen, Depressionen und Suizid
- | Angst-, Belastungs- und somatoforme Störungen
- | Persönlichkeitsstörungen, Psychotische Störungen und Schizophrenien
- | Substanzkonsum und Abhängigkeit
- | Psychotherapeutische Verfahren
- | Klinische Psychopharmakologie

Pädagogische Psychologie III

- | Organisationales Lernen
- | Organisationsentwicklung
- | Organisationsdiagnostik
- | Change Management
- | Krisen- und Konfliktmanagement in Unternehmen
- | Systemische Beratung
- | Coaching

Arbeits- und Organisationspsychologie I Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie

- | Elemente und Aufbau von Organisationen
- | Einführung in die Organisationspsychologie
- | Grundlagen und Entwicklungen der Arbeitspsychologie
- | Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung
- | Arbeitsverhalten

Arbeits- und Organisationspsychologie II Organisationspsychologie

- | Grundlagen der Organisationsentwicklung und des organisationalen Lernens
- | Modelle und Instrumente in Changemanagement und Organisationsentwicklung
- | Ansätze organisationalen Lernens
- | Führung in Veränderungsprozessen
- | Mitarbeiterbefragungen im Rahmen der Organisationsdiagnose

Arbeits- und Organisationspsychologie III Personalpsychologie

- | Einführung in die Personalpsychologie
- | Einführung in die Eignungsdiagnostik im Personalmanagement
- | Grundlagen der Personalentwicklung 1
- | Grundlagen der Personalentwicklung 2

Klinische Psychologie I Grundlagen der Klinischen Psychologie

- | Klinische Untersuchung und Diagnostische Klassifikation psychischer Störungen
- | Psychopathologische Modelle
- | Klinisch-psychologische Grundlagen
- | Basismethoden klinisch-psychologischer Intervention und Beratung
- | Ethik und Moral in psychologischen Berufsfeldern

Klinische Psychologie II Grundlagen der Medizin und Pharmakologie

- | Grundlagen medizinisch-biologischen Wissens
- | Vererbungslehre
- | Klinische Psychopharmakologie
- | Ausgewählte Krankheitsbilder und deren pharmakologische Behandlung
- | Neuere Entwicklungen in der klinischen Psychopharmakologie

Klinische Psychologie III Störungslehre psychischer Erkrankungen

- | Affektive Störungen und Suizid
- | Angst-, Zwangs-, Belastungs- und somatoforme Störungen
- | Psychisch-körperliche Störungen
- | Persönlichkeitsstörungen, Psychotische Störungen und Schizophrenie
- | Störungen durch Substanzkonsum

Therapeutische Verfahren und Prozesse I

Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie

- | Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- | Grundlagen der Psychoanalyse
- | Grundlagen der Verhaltenstherapie
- | Grundlagen der systemischen Therapie
- | Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen

Therapeutische Verfahren und Prozesse II

Störungen bestimmter Lebens- abschnitte und Therapieformen

- | Einführung in die psychischen Erkrankungen in verschiedenen Lebensabschnitten
- | Psychische Störungen in Kindheit und Jugend
- | Psychische Störungen im mittleren Erwachsenenalter
- | Psychische Störungen im hohen Erwachsenenalter
- | Rehabilitationsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen

Therapeutische Verfahren und Prozesse III

Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns

- | Prävention und Gesundheitsförderung
- | Präventionsprogramme
- | Multifaktorielle Behandlung
- | Einführung in die Rehabilitation
- | Methoden und Programme der Rehabilitation

Änderungen vorbehalten

Aufbauende Masterstudiengänge

Der akademische Grad Bachelor of Science berechtigt Sie, an einer Hochschule einen aufbauenden Masterstudiengang anzuschließen. Die HFH bietet Ihnen unterschiedliche Master an, wie bspw. den Master Psychologie und Master Wirtschaftspsychologie. Über die Zulassung zu einem Masterstudium an einer anderen Hochschule entscheidet jede Hochschule separat. Häufig orientiert man sich dabei an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, der wir auch folgen.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit dem HFH-Studierendenservice in Verbindung zu setzen und sich persönlich zu den Voraussetzungen für die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums an unserer oder an anderen Hochschulen beraten zu lassen.

Inhalte der Ergänzungsmodule im Wahlpflichtbereich II

Berufsrelevante Kompetenzen

- | Menschliche Kommunikation
- | Gesprächsführung und Rhetorik
- | Einführung in die Berufsethik
- | Präsentation
- | Moderation

Rechtspsychologie

- | Kriminalpsychologie und forensische Psychologie
- | Jugenddelinquenz, Gewalt-
delinquenz, Sexualdelinquenz
- | Begutachtung und gesetzliche
Grundlagen in Deutschland
- | Polizeipsychologie (Personen-
identifizierung, Gegenüber-
stellungen, Fallanalyse,
Profiling)
- | Schuldfähigkeitsbeurteilung
und Gefährlichkeitsprognosen

Führungspsychologie

- | Philosophie des Führens
(u. a. Menschenbild, Macht,
Autorität)
- | Ansätze der Führung
- | Führungsstile und ihre Wirkung
- | Personalführung
(Kommunikation, Motivierung)
- | Kompetenz und Persönlichkeit
der Führungskraft
- | Führungskräftecoaching

Notfallpsychologie

- | Psychische Erste Hilfe bei
Notfällen und Krisen
- | Betreuung von Einsatzkräften
und Helfern
- | Psychotraumatologie,
insbesondere Posttraumatische
Belastungsstörung
- | Krisenmanagement und
Akutinterventionen
- | Umgang mit Angehörigen
und Trauer
- | Großschadensereignisse und
Katastrophen

Schulpsychologie

- | Lehrerberatung, Supervision
und Coaching
- | Beratung an inklusiven Schulen
- | Soziale Strukturen und Prozesse
in Schulklassen
- | Mobbing unter Schülern
- | Lern- und Leistungsstörungen
- | Mediation

Ingenieurpsychologie

- | Ingenieurwissenschaftliche
Grundlagen
- | Digitalisierung und ihre
Auswirkungen auf den Menschen
- | Visuelle Wahrnehmung und
Gestaltungsprinzipien
- | Benutzerfreundlichkeit
- | Automation
- | Mensch-Maschine-Systeme
- | Human Factor als Fehlerursache

Kognitionspsychologie und Neurowissenschaft

- | Einführung in die kognitiv-affek-
tiven Neurowissenschaften
- | Aufmerksamkeit und
Gedächtnis
- | Visuelle Wahrnehmung
- | Sprechen und Sprache
- | Funktionsanpassung und Plas-
tizität

Individuelle Vertiefungsmöglichkeiten

Unsere Studentinnen und Studenten entwickeln durch die Wahl der Studienschwerpunkte ein besonderes fachliches Profil. So können sie sich hervorragend auf die speziellen Anforderungen in ihrem Berufsfeld vorbereiten. Damit ergeben sich neben den vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen auch weitere Einsatzfelder in Wirtschaftsunternehmen und -beratung, für die sie in den Anwendungsmodulen gezielt vorbereitet werden.

Absolventinnen und Absolventen arbeiten beispielsweise

- | in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (Prävention)
- | in der Unterstützung für medizinische Therapien, beispielsweise in Form von Compliance Trainings für Patienten
- | in der psychologischen Diagnostik, speziell in der Entwicklungsdiagnostik sowie Persönlichkeits- und Intelligenztestung (z. B. Begabungs- und Leistungstests, Fahreignungsuntersuchung etc.)
- | in der psychologischen Beratung zur Begleitung von Veränderungsprozessen und zur Bewältigung psychischer und sozialer Probleme in unterschiedlichen Settings
- | in der Fort- und Weiterbildung
- | in der Organisations- und Unternehmensberatung
- | in freiberuflichen Tätigkeiten, beispielsweise als Coach, Trainerin bzw. Trainer oder Beraterin bzw. Berater

Ihr Weg zum HFH-Studium

Ob mit oder ohne Abitur – ein HFH-Studium ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich!

Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt. Demzufolge gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene Wege, wie Sie zum Studium zugelassen werden können: ganz traditionell über die (Fach-)Hochschulreife, nach beruflicher Qualifizierung mit anerkanntem Fortbildungsabschluss oder als Berufstätige*r nach Ausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit über eine Eingangsprüfung.

Zulassungsvoraussetzungen

(Fach-)Hochschulreife

Die Zulassung kann ausgesprochen werden, wenn Sie die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Mit einer fachgebundenen Hochschulreife können Sie zum Studium an der HFH zugelassen werden, wenn Ihre sogenannte Fachbindung mit dem gewählten Studiengang übereinstimmt. Da diese Voraussetzungen für ein Hochschulstudium in allen Bundesländern gleich sind, werden sie als Regelzulassungsvoraussetzungen bezeichnet.

Zusätzlich zu diesen Zulassungsvoraussetzungen sind **berufspraktische Grundkenntnisse in Form eines Grundpraktikums (12 oder 13 Wochen)** nachzuweisen. Dies gilt für alle Bachelorstudiengänge außer People & Culture Management B.A., Psychologie B.Sc., Wirtschaftspsychologie B.Sc. sowie Therapie- und Pflegemanagement B.Sc. (für Berufserfahrene und dual).

Der Nachweis berufspraktischer Kenntnisse kann bereits durch eine einschlägige berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Tätigkeit in ausreichendem Umfang erbracht sein. Für eine individuelle Prüfung reichen Sie im Studierendenservice Ihre Arbeitszeugnisse oder Tätigkeitsnachweise ein.

Bewerbende mit fachgebundener Hochschulreife, die den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule absolviert haben und deren fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht, haben das Grundpraktikum ebenfalls nachgewiesen. Ohne berufspraktische Kenntnisse müssen Sie das Praktikum im Umfang von 12 bzw. 13 Wochen bis zum Ende des ersten Studienabschnitts nachweisen. Für die folgenden Studiengänge gelten Sonderregelungen:

- **Berufspädagogik B.A.:**
Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.
- **Gesundheits- und Sozialmanagement B.A.:**
Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.
- **Pflegemanagement B.A.:**
Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.
- **Soziale Arbeit B.A.:**
Das geforderte Grundpraktikum beträgt 12 Wochen, wovon in der Regel 6 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.

Ausnahmen sind nach Prüfung durch den Fachbereich möglich. Zur genaueren Klärung Ihrer spezifischen Studienvoraussetzungen setzen Sie sich bitte mit unserem Studierendenservice in Verbindung.

Sie erreichen den Studierendenservice telefonisch unter **+49 40 35094-360**
Per E-Mail: studierendenservice@hamburger-fh.de

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschiedene Anmeldung zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Immatrikulationsantrag sowie den amtlich beglaubigten Zeugniskopien und Bescheinigungen**.

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die **Immatrikulation** – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Studierende*r der Hamburger Fern-Hochschule. Zusätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Vor Beginn des ersten Semesters stellen wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH zur Verfügung.

Anerkannte Fortbildungsprüfungen

Beispiele für anerkannte fachspezifische Fortbildungsprüfungen, mit denen beruflich Qualifizierte auch ohne Hochschulreife studieren können:

- | Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- | Fortbildung zur/zum Fachkrankenschwester/-pfleger für Psychiatrie
- | Lebens- und Sozialberater*in
- | Sozialpsychiatrische Zusatzausbildung (DGSP)
- | Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in
- | Ausbildung zur*zum Heilpädagoge*in

Dies ist nur ein Ausschnitt der anerkannten Fortbildungsprüfungen, über weitere informieren wir Sie gern auf Anfrage.

Ausländische Hochschulzugangsberechtigung

Sie haben Ihre Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium in anderen Ländern als Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben?

In diesem Fall beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich

über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt.

Weitere Informationen unter www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an unseren Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss zu erlangen. Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.

Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrenden teilzunehmen. Diese Veranstaltungen können online oder vor Ort in einem Studienzentrum stattfinden.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- | Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- | Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozierenden sowie Kommiliton*innen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- | Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- | Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- | Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- | Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Online- oder Vor-Ort-Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozierende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen. Sie können je nach Modul unsere Lehrveranstaltungen vor Ort an einem Studien-

zentrum besuchen oder online über unser virtuelles Studienzentrum im WebCampus daran teilnehmen.

Die **Vor-Ort-Veranstaltungen** bieten den Vorteil, dass Sie die Lehrenden und Mitstudierenden persönlich kennenlernen können. In kleinen Studiengruppen haben Sie die Chance, fachlich zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Studienmodule zu stellen.

Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden. **Wichtig zu wissen:** Manchmal werden aus didaktischen Gründen auch kleine Studiengruppen zusammengelegt.

Eine Alternative zu unseren Vor-Ort-Veranstaltungen sind die Online-Veranstaltungen, die als Livestreams ausgestrahlt und aufgezeichnet werden. So bieten sie einerseits die Gelegenheit zum Austausch per Mikrofon und Chat und können andererseits als Aufzeichnung jederzeit abgerufen werden. Abhängig von der entsprechenden Anzahl von Studierenden, finden die Lehrveranstaltungen entweder vor Ort in den Studienzentren statt oder werden als Online-Variante angeboten.





Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Vor-Ort- und Online-Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen. Ob die Module online oder als Präsenztermin stattfinden, ist abhängig von Ihrem Studiengang – eine genaue Auskunft kann Ihnen hier das Team vom Studiendenservice geben.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Online- und Präsenzlehrveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professor*innen sowie Expert*innen aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkszeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Seitdem haben über 20.000 Absolventinnen und Absolventen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit mehr als 13.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Familien ohne akademischen Hintergrund die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: fast 70 % unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So sahen in der letzten Absolvent*innenbefragung 68,8 Prozent im Studium generell einen Nutzen für ihren beruflichen Aufstieg und die Karriereentwicklung. Die Einkommenssituation hatte sich für rund 68,2 Prozent bereits ein Jahr nach dem HFH-Abschluss verbessert.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: Der Abschluss unserer Absolventinnen und Absolventen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs und des prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Gute Aussichten also für Akademikerinnen und Akademiker.

Unser Studienangebot wird laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen angepasst. Durch die Zusammenarbeit von Hochschullehrenden mit qualifizierten Fachleuten aus der Praxis gelingt es uns, die Studienbriefe und ergänzenden Medien stets aktuell zu halten. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit rund 30 Jahren in der Praxis.

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- | Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- | die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
- | Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- | die spezifische Studienfachberatung
- | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform
- | ein vielfältiges nichtakademisches Unterstützungsangebot wie bspw. Schreibberatung oder Mentoring

Daneben werden für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Bachelorarbeit Gebühren erhoben (siehe Anmeldeformular). Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzlehrveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Psychologie: Zulassungsnummer 173517).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter
+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

| Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Für Bewerbende mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- mit (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber*innen)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Für Bewerbende ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerschaft)
- amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit
- tabellarischer Lebenslauf
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber*innen)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Als Bewerber*in mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Michael Scheithauer)

V. i. S. d. P.:

Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig (Präsidentin)
Michael Scheithauer (Kanzler)

Fotos/ Bildagenturen:

stock.adobe.com: ©Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu,
getty.images.com: ©Westend61, ©KentarooTryman, Yuri_
Arcurs, iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv,
Stand: 04/2026

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:
www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Gesundheit und Pflege

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Angaben zur Person (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Land	Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)
Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>		
Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort/-land
Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)	E-Mail	
Geburtsname (falls abweichend)	Telefon, privat oder mobil	
Straße und Hausnummer	Telefon, dienstlich	
PLZ	Wohnort	Krankenversicherung gesetzlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

Wann möchte ich mit meinem Studium beginnen?

Bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)	Berufspädagogik (M.A.)
	Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)	Management im Gesundheitswesen (M.A.)
	Pflegemanagement (B.A.)	Psychologie (M.Sc.)
	Psychologie (B.Sc.)	Soziale Arbeit (M.A.)
	Soziale Arbeit (B.A.)	Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)
	Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	01.01. 01.07.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	01.04. 01.10.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Welche Zulassungsvoraussetzungen erfülle ich?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 110,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur studien-gangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörer-schaft) an.

Hat mich jemand geworben? / Habe ich jemanden geworben?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners*in	Bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung	Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde) Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde) Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer*m weiteren Studierenden) *siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

Welchen Studiengang möchte ich belegen?

Bitte ankreuzen

Bachelor	Regelstudien-dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 800089) In der Fachrichtung: Pflege Therapie Gesundheit	42 Monate	340,- €	42 Monate	14.280,- €	620,- €
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 134707)	42 Monate	360,- €	42 Monate	15.120,- €	620,- €
Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich I: Das Wahlpflichtmodul ist für das erste Semester auszuwählen.					
Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaft			Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft		
Pflegemanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 126400)	42 Monate	360,- €	42 Monate	15.120,- €	620,- €
Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	36 Monate	410,- €	36 Monate	14.760,- €	620,- €
Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	48 Monate	320,- €	48 Monate	15.360,- €	620,- €
Soziale Arbeit (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 1103119)	48 Monate (42 Monate zzgl. Bachelorarbeit)	300,- €	48 Monate	14.400,- €	620,- €
Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 170917)					
für Berufserfahrene	36 Monate	390,- €	36 Monate	14.040,- €	620,- €
dual	48 Monate	180,- € 380,- €	24 Monate / 1. - 4. Semester 24 Monate / 5. - 8. Semester	13.440,- €	620,- €
In der Fachrichtung: Ergotherapie Logopädie Pflege Physiotherapie					
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	36 Monate	410,- €	36 Monate	14.760,- €	620,- €
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	48 Monate	320,- €	48 Monate	15.360,- €	620,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehreveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Master

Berufspädagogik (M.A.) Master of Arts (ZFU 1103219)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 380,- €	30 Monate	11.400,- €	990,- €	
Schwerpunkt Bildungswissenschaften In der Fachrichtung:	Pflege	Therapie	Gesundheit	Soziale Arbeit	Wirtschaft	Technik
Schwerpunkt Fachwissenschaften In der Fachrichtung:	Pflege	Therapie	Gesundheit			
Schwerpunkt Fachwissenschaften Plus In der Fachrichtung:	Pflege Plus	Therapie Plus	Gesundheit Plus			

Falls mir gemäß der Zulassungsbedingungen noch Credit Points in den spezifischen Grundlagenfächern mit fach- oder bildungswissenschaftlichen Inhalten fehlen, können diese vor Beginn oder während des Studiums bis zum Beginn der Praxisphase absolviert werden. Das Absolvieren der zusätzlichen Module ist gebührenpflichtig.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master	Regelstudien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Management im Gesundheitswesen (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 360,- € (max. 3 Module)	-	max. 1.080,- €	-
Management im Gesundheitswesen (M.A.) Master of Arts (ZFU 153913)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 410,- €	30 Monate	12.300,- €	990,- €
Psychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 360,- € (max. 4 Module)	-	max. 1.440,- €	-
Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	24 Monate (inkl. Masterthesis)	pro Monat 510,- €	24 Monate	12.240,- €	990,- €
Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 410,- €	30 Monate	12.300,- €	990,- €
Bitte wählen Sie den gewünschten Studienschwerpunkt :		Arbeit und Bildung	Gesundheit		
Soziale Arbeit (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 360,- € (max. 4 Module)	-	max. 1.440,- €	-
Soziale Arbeit (M.A.) Master of Arts (ZFU-Nr. 1154623)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 450,- €	30 Monate	13.500,- €	990,- €
Schwerpunkt Traumapädagogik, Flucht und Migration Schwerpunkt Personal- und Projektmanagement Schwerpunkt Gesundheit					
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 360,- € (max. 4 Module)	-	max. 1.440,- €	-
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	24 Monate	pro Monat 510,- €	24 Monate	12.240,- €	990,- €
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	30 Monate	pro Monat 410,- €	30 Monate	12.300,- €	990,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

Ort und Datum

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

1. Unterschrift

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

An welchem Studienzentrum möchte ich studieren?

Die Lehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden virtuell oder vor Ort in den regionalen Studienzentren statt. Ich kann ein Studienzentrum wählen, das mich bei der Durchführung meines Studiums unterstützt. Derzeit wird mein gewählter Studiengang an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Judenburg (A)	Kassel	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Würzburg
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)														
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)														
Pflege- management (B.A.)														
Psychologie (B.Sc.)														
Soziale Arbeit (B.A.)														
Therapie- und Pflegewissenschaften* (B.Sc.)														
Wirtschafts- psychologie (B.Sc.)														
Berufspädagogik (M.A.)														
Management im Gesundheitswesen (M.A.)														
Psychologie (M.Sc.)														
Soziale Arbeit (M.A.) als virtuelles Studium														
Wirtschafts- psychologie (M.Sc.)														

* Der Studiengang Therapie -und Pflegewissenschaften (dual und für Berufserfahrene) wird ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber*innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

Ort und Datum

2. Unterschrift

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber*innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- | eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- | eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller*innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u.a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Dem Antrag habe ich beigefügt:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber*innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums (nicht erforderlich für die Bachelorstudiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie): amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Motivationsschreiben (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften für Berufserfahrene) und für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung einen Nachweis über mind. 6 Monate Berufserfahrung in der gewählten Fachrichtung
Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften dual)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten

(nur für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

Allgemeine Studienbedingungen

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/Die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: Web-Campus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) und mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem). Der Vertrag endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studiengangs ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, soweit der Studiengang dort angeboten wird, ein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, oder dem virtuellen Studienzentrum, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort-Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigte, Gründe insbesondere bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird, bestehen.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1.) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während des Zeitraums einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/ en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitungzeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsleistungen innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitungzeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungzeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungzeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungzeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitungzeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungzeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Allgemeine Studienbedingungen (Fortsetzung)

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten. In der gebührenden Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 130,- € und bei den Masterstudiengängen 160,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Bei den Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 110,- €). Bei einem Studiengangswechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt.

Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:
| die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 620,- €, 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 990,- €;
| die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;
| die Kosten für gedruckte Studienbriefe
| die eigenen Telekommunikationsentgelte;
| die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungen und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.
Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankeinzug, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu übernehmen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/der Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

| Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lehrplattform
| Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.
| Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.
| Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.
| Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten.

| Studienberatung und -betreuung

| Modulfachberatung

| Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus und HFH-Lern- und Lernplattform (im Folgendem: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr-/Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, der HFH vor Beginn des Studiums ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und während des Studiums für eine ausreichende Deckung seines/ihrer Kontos Sorge zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z. B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/der Studierenden in Rechnung zu stellen. Übernimmt ein Unternehmen oder ein Dritter die Studiengebühren für einen Studierenden/eine Studierende, kann die HFH eine andere Möglichkeit als die des Bankeinzugs durch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Begleichung der Studiengebühren treffen. Das Unternehmen oder der Dritte hat die Übernahme sämtlicher Studiengebühren schriftlich zu bestätigen (sog. Kostenübernahmevertrag). Im Falle der Banküberweisung, ist der Zahlungsbetrag vom Unternehmen unter Angabe des Namens des/der Studierenden, des Studienprogramms sowie der Matrikelnummer bis zum Ablauf der Widerrufsfrist und danach jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen. Die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung gegenüber der HFH bleibt beim/bei der Studierenden. Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende oder ein Unternehmen/der Dritte, das die Zahlung für den/die Studierende übernimmt, mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.
Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldig, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldig wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung, unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden, so kann die HFH diese dem/der Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet/Künstliche Intelligenz, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke. Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.

Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/Die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/Die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/Die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderspruchsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u. a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhalt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/Die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf) (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierenden-service@hamburger-fh.de
Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorstehenden Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz [Informationsschreiben zum Datenschutz](https://www.hfh-fernstudium.de/sites/default/files/HFH_Hinweise_Datenschutz_Studium.pdf) (https://www.hfh-fernstudium.de/sites/default/files/HFH_Hinweise_Datenschutz_Studium.pdf) gelesen und verstanden zu haben. Ich würde über mein Widerrufsrecht belehrt.

Ort und Datum

3. Unterschrift

